

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/206/2014/I-ATD</b>
Einreicher:	Anhaltisches Theater Dessau Generalintendant André Bücker

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.08.2014				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	15.09.2014				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	15.09.2014				
Stadtrat	öffentlich	05.11.2014				

**Titel:**

**Entlastung der Betriebsleitung Anhaltisches Theater Dessau für das Jahr 2013**

**Beschlussvorschlag:**

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau wird für das Jahr 2013 entlastet.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Peter Kuras  
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 Eigenbetriebsgesetz LSA hat der Stadtrat über die Entlastung der Betriebsleitung der Eigenbetriebe zu beschließen.

Die **M 2 AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Schillerstraße 11, 09366 Stollberg /Sachsen

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden am 15. September 2014 im Betriebsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 15. September 2014 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch folgenden Feststellungsvermerk.

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 23.05.2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 AUDIT GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Anhaltischen Theaters Dessau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die M2 AUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt folgenden **Bestätigungsvermerk**, der hier wiedergegeben wird:

### **WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFBERICHTS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 2 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes **Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau** zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes **Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer

Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht ausgeführt, dass ohne Anhebung der Fördermittel die Tarifierhöhungen nicht ausgeglichen werden können, was zur einer Verschlechterung der Einnahmesituation und zur schwierigen Umsetzung des Sparkonzeptes führt. Der Vertrag des Intendanten wurde Ende 2013 noch nicht verlängert. Daraus resultieren Entwicklungsbeeinträchtigungen durch verspätete künstlerische Planung für die Spielzeit 2015/2016 und die Feinplanung des neuen Konzeptes. Dies betrifft daneben auch das eventuell notwendig werdende Neuengagement von Mitarbeitern.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, den 23. Mai 2014

M 2 Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Böckmann  
Wirtschaftsprüfer

Matthias Neumann  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerk)“